

Rückweisungsantrag zum Gesetz über die Verselbstständigung der Kantonsapotheke (Vorlage 5481b)

Antrag auf Rückweisung des Geschäfts an den Regierungsrat mit dem Auftrag, eine öffentliche Ausschreibung der KAZ vorzubereiten. Das Resultat der Ausschreibung ist bis am 31.3.2023 vorzulegen.

Begründung:

Wie der Medienmitteilung vom 27.9.22 zu entnehmen ist, hat sich ein gemäss eigenen Angaben finanzkräftiges Konsortium aus Pharmazie, Logistik und Herstellung für die KAZ interessiert, beurteilt diese wirtschaftlich als vielversprechend und möchte dem Kantonsrat Zürich eine Offerte für den Kauf der Kantonsapotheke unterbreiten. In dieser Medienmitteilung wurde der Kantonsrat auch eingeladen, die dafür notwendigen Schritte einzuleiten.

Dieses neue Angebot einer Kaufofferte der KAZ ist aus Sicht der FDP zumindest zeitnah zu prüfen und dafür eignet sich eine öffentliche Ausschreibung am besten. Auf diese Art wird auch die Möglichkeit einer privatrechtlichen Übernahme der KAZ geschaffen und damit kann die KAZ schliesslich dem am besten geeigneten Interessenten verkauft werden.

In den bisherigen, sich über einen langen Zeitraum erstreckenden Verhandlungen ging die Kommission für Soziale Sicherheit und Gesundheit stets davon aus, dass nur das Universitätsspital Zürich Interesse an der KAZ und den damit einhergehenden Aufgaben zeigt. Diese Ausgangslage hat sich nun mit der Medienmitteilung vom 27.9.22 geändert, sodass aus Sicht der FDP eine Rückweisung des Gesetzes verbunden mit dem Auftrag einer öffentlichen Ausschreibung der KAZ bis am 31.3.23 sinnvoll ist. Bei einem Geschäft, welches über mehrere Jahre behandelt wurde, ist ein nochmaliger, letzter Aufschub um 5 Monate zu verantworten, insbesondere wenn so die beste Lösung für die Verselbstständigung der KAZ gefunden werden kann.

Bettina Balmer, Kantonsrätin FDP Zürich 7+8

25.10.2022